

## **Forderung zur LAT-Richtlinie in Thüringen: Keine weitere Verzögerung des Inkrafttretens der Neufassung der LAT-Richtlinie - die Veröffentlichung muss noch in diesem Jahr erfolgen**

Das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ prägt in Thüringen wesentlich die Unterstützungsstrukturen der Arbeitsmarktintegration. Durch die Förderung von innovativen Konzepten werden die beruflichen Integrationsmöglichkeiten für benachteiligte Personen verbessert und die Nachhaltigkeit der Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis gestärkt. Die Erfolge der letzten Jahre sprechen für sich.

Die LAT-Projektträger vor Ort haben in den vergangenen Jahren umfassende Netzwerkstrukturen mit allen am Integrationsprozess beteiligten Akteur\*innen aufgebaut. Die Netzwerkpartnerinnen und -partner teilen wichtiges Methoden- und Erfahrungswissen, identifizieren Angebotslücken und verständigen sich über passende Abläufe. Damit tragen sie in den Kommunen und Landkreisen zu einem funktionierenden Miteinander bei und können bei Bedarf schnell auf Entwicklungen an der Schnittstelle Migration und Arbeitsmarkt reagieren<sup>1</sup>. Neben der beruflichen Beratung, Orientierung und Qualifizierung übernehmen sie häufig wichtige Brückenfunktionen in der Abstimmung zwischen Bedarfen der Wirtschaft und den potenziellen Arbeitskräften in den Regionen.

Ein Schwerpunkt liegt auf Projekten zur beruflichen Qualifizierung und Integration von geflüchteten Menschen sowie Migrant\*innen. Die LAT-Website ([www.lat-thueringen.de](http://www.lat-thueringen.de)) informiert seit 2021 über die Arbeit der LAT-Projekte und verweist auf gelingende Praxisbeispiele. Diese zeigen nicht nur die beeindruckenden individuellen Integrationswege der portraitierten LAT-Teilnehmer\*innen. Sie bieten auch einen wertvollen Einblick, wie die Arbeit der LAT-Projekte den strukturellen und individuellen Hemmnissen durch eine passgenaue Begleitung und Unterstützung wirkungsvolle Lösungen entgegensetzt. Auch Arbeitgeber\*innen stellen hier die hohe Bedeutung der LAT-Projekte heraus.

Die zweite wichtige Säule der LAT-Richtlinie ist die Kofinanzierungsmöglichkeit von Bundesprojekten. Hier konnten in der Vergangenheit grundlegende Aufgaben zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Migrant\*innen über die Bundesprogramme „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ (in Thüringen BLEIBdran+), „MyTurn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ und „IQ - Integration durch Qualifizierung“ mit Hilfe einer „nur“ 10-prozentigen Beteiligung des Landes Thüringen übernommen werden. Neben der inhaltlichen Arbeit besteht damit ein weiterer positiver Effekt darin, dass das Land Thüringen durch die Kofinanzierung der Bundesprogramme 90 Prozent der Bundes- und ESF-Mittel (insgesamt mehrere Millionen Euro) zur beruflichen Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen zusätzlich zu den Landesmitteln zum Einsatz bringen kann. Die kofinanzierten Bundesprojekte waren stets auf das Bundesland beschränkt und kamen so in vollem Umfang Thüringen zu gute.

Diese über Jahre aufgebauten Strukturen drohen wegzubrechen, sollte die Säule des Landesprogramms nicht weiterbestehen. Die „alte“ LAT Richtlinie war bis zum 31.12.2024 in Kraft. Seitdem steht eine Neufassung in Aussicht. Der Regierungsvertrag hat verankert, dass die

---

<sup>1</sup> Dies wäre bspw. hilfreich, sollte die Bundesregierung den Referentenentwurf zum Leistungsrechtsanpassungsgesetz vom 08.08.2025 vollumfänglich umsetzen. Der Entwurf sieht vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die nach 1. April 2025 eingereist sind, nur noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Somit würden diese Personen aus der Arbeitsvermittlung und -förderung der Jobcenter herausfallen.

Landesarbeitsprogramme entsprechend weiter finanziert werden. Darüber hinaus sollen die Landesarbeitsmarktprogramme überprüft und auf Synergien mit Bundesprogrammen hin optimiert werden (vgl. Regierungsvertrag S. 36). Diese Strategie fand auch schon in der Vergangenheit Berücksichtigung. Die Projekte des Landesprogramms sowie der Bundesprogramme haben sich in ihren Aufgaben und regionalen Zuständigkeiten ergänzt. Jedoch führt eine verspätete Veröffentlichung dazu, dass Synergien mit Bundesprogrammen möglicherweise gar nicht mehr zum Tragen kommen, sollte die Richtlinie nicht in diesem Jahr erscheinen.

Daher bekräftigen wir nochmals unsere Sorge: ***Wir haben große Bedenken, dass es zu einer verzögerten und verspäteten Veröffentlichung der Richtlinie kommt.***

***Diese Entwicklung hätte zwei gravierende Folgen:***

1. ***Wichtige Strukturen der Unterstützung benachteiligter Zielgruppen in Thüringen brechen weg*** - sowohl in ländlichen wie auch städtischen Regionen. Kommunen und Regeleinrichtungen können nicht mehr auf diese Angebote zurückgreifen und benachteiligte Menschen vor Ort haben nicht mehr die notwendigen Begleitangebote. Kompetentes Fachpersonal bei den Trägern orientiert sich neu und steht später nicht wieder zur Verfügung.
2. ***Die Kofinanzierung der Bundesprojekte ist akut gefährdet.*** Mit Inkrafttreten der Richtlinie nach dem 01.01.2026 ist die Umsetzung aller genannten Bundesprogramme des BMAS gefährdet. Sofern die Gesamtfinanzierung nicht zu Beginn der Laufzeiten der Bundesprogramme steht, ist eine Umsetzung unter Beteiligung des Landes Thüringen nicht möglich. Damit entsteht eine weitere Lücke in der Angebotsstruktur und bereitstehende Bundes- und ESF-Mittel fließen nicht nach Thüringen. Gleichzeitig sendet Thüringen durch diesen schleppenden Verwaltungsprozess ein fatales Signal von Desinteresse an den Bund.

Wir fordern daher die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure auf Landesebene auf, sich für eine Veröffentlichung der LAT-Richtlinie noch in diesem Jahr einzusetzen, damit das Land Thüringen hier weiterhin gute Unterstützungsstrukturen garantiert. Nur so kann die Arbeitsmarktpolitik im Sinne der Kommunen, der benachteiligten Gruppen sowie der Wirtschaft weiterhin nachhaltig gestärkt und dringend benötigte Arbeitskräfte entsprechend qualifiziert und beruflich beraten werden.

Erfurt, den 09.09.2025

Unterzeichnende:



Institut für Berufsbildung  
und Sozialmanagement  
gemeinnützige GmbH



